

Der Uebergang zur Friedenswirtschaft [Fortsetzung]

Autor(en): **M.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stand beauftragt wird, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Propaganda gegen den Krieg einzuleiten.

Nach 5 Uhr abends wurde am Sonntag der Parteitag geschlossen.

Bemerkenswert waren an diesem Parteitag die überaus sachlich geführten Debatten, doch kann von ihm trotzdem nicht behauptet werden, dass er besonders produktiv gewesen wäre. Es ist ja gewiss imposant, wenn sich zu einer solchen Tagung 400 Delegierte einfinden; dagegen wäre eine Reduktion auf die Hälfte im Interesse grösserer Arbeitsfähigkeit und im Interesse der Kassen der Mitgliedschaften nur zu begrüssen.



Der Uebergang zur Friedenswirtschaft.

II.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges und der Methoden, wie man zu «normaler» Friedenswirtschaft gelangen kann, darf niemals die Tatsache aus den Augen gelassen werden, dass der Krieg einige Unternehmergruppen in gewaltigem Masse bereichert hat. Die während des Krieges gezahlten Preise sind geradezu horrend gegenüber den Friedenspreisen. Man kann sagen, dass etwa ein Drittel bis die Hälfte der Kriegsausgaben in den tiefen Taschen der Kriegslieferanten, Wucherer aller Art, der Offiziere und so weiter verschwunden ist. An materiellen Gütern hat der Krieg sicherlich nur etwa die Hälfte des Geldwertes vernichtet. Für die Volkswirtschaft kommt es darauf an, zu welchen Preisen die zerstörten Güter ersetzt werden können. *Der Wert der reproduzierten Güter bildet den tatsächlichen Verlust, den der Krieg mit sich gebracht hat.* Die weitere Entwicklung hängt davon ab, wie rasch und unter welchen Verhältnissen die notwendigen Produktionsmittel zu erlangen sein werden.

Häufig wird die durch den Krieg geschaffene Sachlage so dargestellt, als ob für die Wirtschaft überhaupt kein Ausweg mehr da sei, oder dass mindestens nur die soziale Umwälzung einen solchen bieten könnte. Das ist eine *Illusion*. So weit sind wir noch nicht. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass noch ein bis zwei Jahre Weltkrieg den völligen Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft mit sich bringen könnten. Wie aber die Sachlage heute ist, wird sich der Kapitalismus noch emporheben und nach einigen Jahren einen neuen Aufschwung erleben, *wenn* die Arbeiterschaft nicht die Macht erhält und an seine Stelle eine andere Wirtschaftsorganisation setzt. Die napoleonischen Kriege waren nicht minder verheerend, vermochten aber die

Entwicklung nur wenig aufzuhalten. Von selbst stirbt der Kapitalismus noch nicht ab.

In der Tat. Es ist zunächst klar, dass die Warenpreise nach dem Kriege sich nicht dauernd auf der jetzigen Höhe halten können. Wenn auch die einsetzende plötzliche Nachfrage nach Friedensprodukten vielleicht die Preise vorübergehend noch weiter in die Höhe treiben würden, so müssen sie, da wir doch mit einer mehr oder weniger dauernden Depression rechnen, bald heruntergehen. Dass sie aber noch lange nicht auf das Niveau der Friedenszeit heruntersinken werden, steht fest. Denn die gewaltige Zerstörung von Gütern und Menschenleben durch den Krieg führt zu einer Erschöpfung der natürlichen Produktivkräfte und Verminderung des Arbeitsangebots. Die Landwirtschaft, der Bergbau usw. werden nach dem Kriege mit höheren Produktionskosten als vorher zu rechnen haben. Zieht man noch die Erstarkung der Kartelle und Trusts in Betracht, die allen Konjunkturschwankungen zum Trotz die Preise hochhalten, so darf man auch nach dem Kriege mit einer dauernden Teuerungsperiode rechnen, die allerdings nicht so drückend sein wird wie während des Krieges. Dies vorausgeschickt, müssen wir nun sehen, welche Mittel der Kapitalismus besitzt, um die Folgen des Krieges wiederum wettzumachen.

Es ist in erster Linie die *Ersparnis an Ausgaben durch Verminderung der Produktions- und Verteilungskosten*. Gewöhnlich macht man sich gar keine Vorstellung davon, wie unrationell, geradezu verschwenderisch der Kapitalismus arbeitet. Schon die Reklamekosten allein verschlingen Milliarden! Wenn man aber den ganzen Prozess der Warenverteilung überblickt, so bemerkt man leicht, dass hier ungeheure Aufwände gemacht werden, die vermieden werden können. Rechnet man doch einen Detailpreisaufschlag zum Grosshandelpreis von 50 bis 300 und mehr Prozent! Ueberall sehen wir auch, dass die Zahl der im Handel beschäftigten Personen rascher steigt als die der anderen Berufsklassen. Während die Berufstätigen der schweizerischen Industrie von 1860 bis 1910 um 77% zunehmen, stieg deren Zahl im Handel um fast 240%! Durch Ausschaltung oder wenigstens Verminderung des Zwischenhandels kann man deshalb sehr viel an Kosten sparen. Und in der Tat sehen wir auch überall das Bestreben, die Rolle des Zwischenhandels im Produktions- und Verteilungsprozess der Waren auf das Minimum zu beschränken. Die Konkurrenz wird aufgehoben, um an Reklame- und Handelsspesen zu sparen, der Verteilungsprozess wird organisiert. Die Einfuhr und die Ausfuhr sind konzentriert, planmässig organisiert; zwischen den Produzenten

und Konsumenten schiebt sich der Staat, die Gemeinde oder die Konsumgenossenschaft ein. Auf diese Weise ergibt sich nicht nur eine gewaltige Ersparnis an Ausgaben, sondern es werden auch viele Hände für den Produktionsprozess selbst frei gemacht, die früher im volkswirtschaftlichem Sinne ihre Arbeitskraft unproduktiv vergeudeteten.

Damit aber noch nicht genug. Es vollzieht sich zugleich eine gewaltige Konzentration des Produktionsprozesses selbst. Die kleinen Betriebe, die viel Arbeitskraft vergeuden, verschwinden; die grossen Unternehmungen dehnen ihren Betrieb aus und vermindern dadurch ihre Produktionskosten. Selbst in der Landwirtschaft brauchen in der Schweiz der Parzellenbetrieb etwa 25mal und der kleinbäuerliche Betrieb noch immer 10mal soviel Arbeitskräfte zur Ausnutzung der gleichen Bodenfläche als der grossbäuerliche. In der Industrie wird dieser Unterschied zwischen Klein- und Grossbetrieben wohl noch grösser sein. Zieht man dabei noch in Betracht, dass die Not des Krieges sicherlich zu vielen und bedeutenden technischen Verbesserungen gezwungen hat, die der Grossbetrieb allein imstande ist auszunutzen, so begreift man erst den volkswirtschaftlichen Sinn des sich während des Krieges im beschleunigtem Tempo vollziehenden Konzentrationsprozesses. Natürlich ist der *privatwirtschaftliche* Sinn ein ganz anderer: der Unternehmer will seinen Gewinn hochhalten und womöglich noch erhöhen. Volkswirtschaftlich ergibt sich aber als Resultat eine Ersparnis an Produktionskosten, die allmählich die Schäden des Krieges ausmerzen könnte.

Darum sind wir ja gegen Abwälzung der durch den Krieg verursachten Steuerlast auf die Arbeitermassen, um die Unternehmer zu zwingen die unproduktiven Kosten auszuschalten, technische Verbesserungen vorzunehmen und durch die Steigerung der Produktivkraft die Schäden des Krieges zu ersetzen. Dass ohne den Krieg der wirtschaftliche Entwicklungsprozess viel rascher vor sich gegangen wäre, ist selbstverständlich, da doch eine Unmenge von Produktivkräften vernichtet und erst durch lange und schwere Arbeit ersetzt werden können. Wer anders denkt, sieht die Sachlage nicht vom volkswirtschaftlichen, sondern vom *privatwirtschaftlichen* Standpunkte aus an; die kartellierten Unternehmer dürfen wohl hoffen, nach dem Kriege noch höhere Gewinne zu erlangen. Dass aber der Kapitalismus durch einigermassen rationelle Wirtschaftsweise noch viel, sehr viel an Kosten sparen und die Industrie nach vorwärts bringen kann, unterliegt keinem Zweifel.

Abgesehen von der Konzentration und Rationalisierung des Produktions- und Verteilungs-

prozesses, lässt es sich durch Hebung und Ausnutzung neuer Produktivkräfte noch vieles erreichen. Europa wird zwar nach dem Kriege wenig Arbeitskräfte haben, um die brachliegenden Felder, Bergwerke usw. auszunutzen. Viele Arbeiter werden dabei nach dem Kriege Europa wohl noch verlassen. Aber die anderen Weltteile, vor allem Asien mit seiner zahlreichen Bevölkerung, das durch den Krieg aus dem Schlummer der Jahrhunderte erweckt wurde, werden viele Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Der Weltkrieg bezweckt heute u. a. die Fruchtbarmachung der Täler Babylonien. Diese werden aber weder deutsche noch türkische Bauern, sondern Inder bebauen können. Allein Indien hat das Menschenmaterial dazu. Ebenso werden die Völker Asiens Südamerika und Südafrika, vielleicht auch Kanada oder gar Teile Europas überfluten. Und so werden solche Länder der Kultur zugeführt werden, die heute völlig verlassen sind.

Vielleicht noch wichtiger ist die bessere Ausnutzung der Naturkräfte. Auch hier sei nur auf ein Beispiel hingewiesen: auf die Ausnutzung der Wasserkräfte und des Torfes, die vor dem Kriege relativ wenig beachtet wurden. Dass das Kapital früher diese Schätze missachtete, erklärt sich daraus, dass es bei dem Stand der Kohlenpreise der Wasserkräfte weniger als heute bedurfte und anderswo günstigere Anlagen vorfand. Wahrscheinlich würde die Ausnutzung der Wasserkräfte auch nach dem Kriege sehr langsam vor sich gehen, wenn sich nicht der Staat daran machen würde und zwecks Elektrifizierung der Eisenbahnen die Wasserkräfte oder durch Schaffung von grossen Zentralen die Kohle besser ausnutzen würde. Einen energischen Schritt hat schon Schweden nach dieser Richtung hin getan, und wir hoffen, dass auch die Schweiz nicht zurückbleiben werde. Mit einer halben Milliarde, also mit einer Summe, die geringer ist als die Mobilisationskosten, hat sich die Schweiz bis jetzt Kraftwerke geschaffen, die beinahe eine Million Pferdekräfte bieten können. Mindestens noch eine Million Pferdekräfte sind zu gewinnen. Welchen Vorteil könnte das Land daraus nur haben!

Damit nicht genug, ist es notwendig, eine sparsamere Wirtschaft mit den Naturkräften zu fordern. Der Kapitalismus hat bis jetzt eine wahre Raubwirtschaft getrieben. So beispielsweise mit der Kohle, die fast gar nicht (etwa 10 bis 20 Prozent ihrer Energie) ausgenutzt wird. Es ist schon längst vorgeschlagen worden, dass die Kohle an Ort und Stelle ihrer Gewinnung vergast wird. Die Vorteile der Vergasung bestehen darin, dass erstens die Nebenprodukte nicht verlorengehen (den Gewinn schätzt man

für Deutschland auf 885 Millionen Mark jährlich), dass zweitens, im Gegensatz etwa zur Verkohlung, die *erzeugte Wärme* nicht verlorengeht, und drittens die ungeheuren Kosten der Verfrachtung überflüssig wären. Die Notwendigkeit, die Kohle in ihrer primitiven Form per Eisenbahn zu versenden, führt nämlich zu einer ganz ausserordentlichen Verteuerung unserer Brennstoffe; rund ein Drittel des Steinkohlenpreises entfällt auf die Fracht. Bei der minderwertigen Braunkohle ist dieses Missverhältnis derart, dass man sie überhaupt nur zum allerkleinsten Teile in der Urform verschickt, sondern vorher auf Briketts verarbeitet oder aber in wachsendem Masse an Ort und Stelle als Kraftquelle nutzt. Der deutsche Verbrauch dürfte heute etwa *400 Millionen Mark an Kohlenfrachten bezahlen*, das wäre bei der Vergasung unnötig. Von den Bergwerken aus würde statt dessen wohl dem allergrössten Teil des Landes in Ferngasleitungen die nötige Heiz- und Kraftquelle zugeführt werden, die ebensogut das einzelne Industriewerk wie die kleinste Haushaltung mit Gas zur Heizung und zum Kochen versehen könnte.

Natürlich ist die Ausführung dieses Planes nicht leicht, fordert gewaltige Kapitalien und eine bessere Organisation der Wirtschaft überhaupt. Selbst die *«Frankfurter Zeitung»* tritt darum dafür ein, dass der Staat diese Aufgaben übernehmen soll. Sie schreibt (am 23. Mai):

Ob die Durchführung eines so gigantischen Planes ganz oder auch nur teilweise dem Privatkapital zu überlassen wäre, ist recht zweifelhaft, aus mehr als einem Grunde. Zunächst hat bisher das Unternehmertum wenig getan, um die seit Jahren von den Theoretikern gepredigten Reformen durchzuführen, dann ist es fraglich, ob die gewaltigen Summen, welche die Durchführung erfordern, vom Privatkapital aufgebracht werden können. Aber selbst wenn das möglich sein sollte, so ist es bedenklich, die so zu schaffenden Mehrwerte ohne weiteres einzelnen in den Schoss zu werfen, am wenigsten im Zeitalter der Syndikate und künstlichen Preisverteuerungen; das ist darum doppelt bedenklich, weil der Staat, der übrigens heute schon der grösste Kohlengrubenbesitzer ist, zunächst aus dem Wegfalle der Kohlentransporte Ausfälle erleidet, für die er Deckung bedarf. Aus all diesen Gründen sollte das Reich — entweder als Teilhaber einer gemischten Unternehmung oder aber als Monopolausüber — sich für die Angelegenheit lebhaft interessieren.

Ueberhaupt ist der Kapitalismus unfähig, die Wirtschaft völlig zu rationalisieren. Nach Abhebung gewisser Schäden wird er auch weiterhin seine verschwenderische Raubwirtschaft treiben. Darum steht ja heute das Problem des staatlichen Eingriffes in die Produktion so scharf. Wir kommen darauf noch zurück.



Eidgenössisches Versicherungsgericht.

In Nummer 18 der *«Rundschau»* ist ein instruktiver Bericht des Genossen Dr. Affolter über das Resultat der Verhandlungen des Nationalrates in Sachen des Versicherungsgerichtes enthalten.

Der Leser wird dort mit Genugtuung vernommen haben, dass die Anträge des Gewerkschaftsbundes und der Eisenbahnverbände von unsern Genossen im Nationalrate energisch verfochten wurden und dass es gelang, eine Reihe von sehr wertvollen Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen.

Leider ist der Antrag auf Unentgeltlichkeit des Verfahrens von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt worden. Die Unentgeltlichkeit des Verfahrens soll nur bei *«Bedürftigkeit»* eintreten. Welch ein vager Begriff!

Wer von den Rechtsuchenden ist denn nicht bedürftig? Im Unfallversicherungsgesetz ist ein Bundesbeitrag stipuliert in der Meinung, dass dem Arbeiter ein Beitrag an die Versicherungsprämie seiner prekären Lage wegen nicht wohl zugemutet werden könne, und nun wird der Begriff der *Dürftigkeit* statuiert für den Fall, dass der Arbeiter, der in seiner Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall beschränkt wird, oder der die Erwerbsfähigkeit völlig einbüsst, die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen muss, um zu seinem Recht zu kommen. Das ist im höchsten Grade unsozial, und es muss daher versucht werden, die Frage über die Kosten des Verfahrens noch einmal aufzugreifen.

Der Gewerkschaftsbund und die vier Eisenbahnverbände, die schon die erste Eingabe mitunterzeichnet haben, haben in einer neuen Eingabe an den *Ständerat*, der sich nunmehr zunächst mit der Vorlage zu befassen hat, das Begehren auf Unentgeltlichkeit des Verfahrens wiederholt.

Es wird in dieser Eingabe auf die Widersinnigkeit hingewiesen, dass man das öffentliche Interesse an der Zwangsversicherung dokumentiere und bestimmte Ansprüche der Versicherten gewährleiste, auf der andern Seite aber die Geltendmachung des Anspruches bei Streitigkeiten eventuell von der Kostenleistung abhängig mache.

Auch die Klausel, dass im Falle der *Bedürftigkeit* die Unentgeltlichkeit bewilligt werden kann, genüge nicht, weil sie in sich schliesst, dass eben der Verunfallte sich die *Bedürftigkeit* erst attestieren lassen müsse.

Es wird in der Eingabe auf die Einwände, die im Nationalrat gegen die Unentgeltlichkeit erhoben wurden, eingegangen und dieselben ent-